

99080016058001

Luftsicherheitsmaßnahmen Durchführung Fluggastkontrollen

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/services/99080016058001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080016058001
Leistungsbezeichnung I	Luftsicherheitsmaßnahmen Durchführung Fluggastkontrollen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Luftsicherheitskontrollen, abtasten, ID-Check, Buchungsdokumente, Flüge, Sicherheit, Flughafensicherheit, Luftsicherheitsbehörde, Flughafen, Luftsicherheit, Sicherheitsscanner, Pass, Bordkarte, Identitätsabgleich, Identitätsprüfung, Kontrollen, Flugplatz, Sicherheitskontrollen, Sicherheitskontrolle, Passagier, Flug, Ausweis, Personaldokumente, durchleuchten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (individuell, 080)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.09.2014
Fachlich freigegeben durch	BMI, B3
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftsig/_5.html
Teaser	
Volltext	<p>Die Gefährdung der Luftsicherheit durch die Mitnahme von verbotenen Gegenständen soll durch die Luftsicherheitskontrollen verhindert werden.</p> <p>Ein Abgleich zwischen Buchungsdokumenten (Bordkarte) und Personaldokumenten, der sog. ID-Check, vor Zutritt zu den Sicherheitsbereichen auf Flugplätzen erfolgt in Deutschland im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen nicht. Bei der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den see- und luftseitigen Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Prüfung der Grenzübertrittsdokumente.</p> <p>Reisende sind verpflichtet, beim Überschreiten der Grenze ihre Grenzübertrittsdokumente mitzuführen. Es ist möglich, dass das Luftfahrtunternehmen von dem Fluggast das Vorzeigen eines Personaldokuments fordert.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Die Gefährdung der Luftsicherheit durch die Mitnahme von verbotenen Gegenständen soll durch die Luftsicherheitskontrollen verhindert werden.</p> <p>Ein Abgleich zwischen Buchungsdokumenten (Bordkarte) und Personaldokumenten, der sog. ID-Check, vor Zutritt zu den Sicherheitsbereichen auf Flugplätzen erfolgt in Deutschland im Rahmen der Luftsicherheitskontrollen nicht. Bei der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs an den see- und luftseitigen Schengen-Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland erfolgt eine Prüfung der Grenzübertrittsdokumente.</p> <p>Reisende sind verpflichtet, beim Überschreiten der Grenze ihre Grenzübertrittsdokumente mitzuführen. Es ist möglich, dass das Luftfahrtunternehmen von dem Fluggast das Vorzeigen eines Personaldokuments fordert.</p>
Ansprechpunkt	<p>Bundesministerium des Innern - Bürger-Service</p> <p>Graurheindorfer Straße 198</p> <p>53117 Bonn, Stadt</p> <p>Tel. : +49 228 99 681 0</p> <p>E-Mail : buergerservice@bmi.bund.de</p> <p>Öffnungszeiten:</p> <p>Mo 07:00-20:00 Uhr</p> <p>Di 07:00-20:00 Uhr</p>

Modul

Sachverhalt

Mi 07:00-20:00 Uhr

Do 07:00-20:00 Uhr

Fr 07:00-20:00 Uhr

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal